

# Beschluss

Antrag zur Barrierefreiheit im KV und zum Wahlkampf

Gremium: UAG Gesundheit und Soziales

Beschlussdatum: 24.11.2022

Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

## Antragstext

- 1 Dieser Antrag ist eine thematische Fortschreibung des oben genannten Antrages.
- 2 Dieser ist dem aktuellen Antrag beigelegt.
- 3 Fortschreibend fordern wir den Vorstand des Kreisverbandes Leipzig auf, zusammen
- 4 mit Mitarbeitenden der Geschäftsstelle und den Mitgliedern des Kreisverbandes:
  - 5 1. in zukünftigen Berichten des Vorstandes, über den Stand der Umsetzung der
  - 6 Maßnahmen zu berichten, die mit dem Antrag "Barrierefreiheit im
  - 7 Kreisverband Leipzig" vom 25.05.2020 beschlossenen wurden.
  - 8 2. in Einladungen zu Mitgliederversammlungen die Ergebnisse der Prüfung auf
  - 9 Barrierefreiheit in Art und Umfang der bestehenden Barrieren zu
  - 10 kommunizieren (z.B. Stufen im Eingangsbereich, eingeschränkte Beleuchtung,
  - 11 Vortrag nicht in leichter Sprache etc.)
  - 12 3. zudem sollte auf Antrag ein Recht auf analoge Kommunikation eingeführt
  - 13 werden, welche in begründeten Fällen Möglichkeiten schafft, Informationen
  - 14 aus dem Newsletter in Papierform zu erhalten
  - 15 4. eine mobile Rollstuhlrampe anzuschaffen
  - 16 5. die Abgeordneten sollen die Möglichkeit zu den Büro Räumlichkeiten
  - 17 ebenfalls prüfen und das Ergebnis dem Kreisvorstand für einen Bericht
  - 18 vorlegen und die Möglichkeit einer Ausstattung mit einer Rollstuhlrampe
  - 19 prüfen
  - 20 6. aktiv den Bedarf an Gebärdendolmetscher\*innen und an Assistenz in jeder
  - 21 Aussendung zu Mitgliederversammlungen bzw. Stadtparteitagen u. ä.
  - 22 Veranstaltungen in jeder Aussendung abzufragen.
  - 23 7. die Ansprechperson des Vorstandes für Barrierefreiheit öffentlich und gut
  - 24 auffindbar auf dem Internetauftritt und in allen Newslettern zu benennen,
  - 25 die Person sorgt sich ebenfalls für die Belange der Inklusion
  - 26 8. eine Umfrage zu Barrieren, welche Teilhabe im Kreisverband verhindern ist
  - 27 regelmäßig durchzuführen, so dass die Ergebnisse bei der Planung und
  - 28 Durchführung von Veranstaltungen Berücksichtigung finden
  - 29 9. Kommunikation über Social Media Beiträge barrierefrei zu gestalten (mit
  - 30 Bildbeschreibung, kontrastreiche Farbe/ Farbkombinationen, Verwendung von
  - 31 Textrahmen etc.)

10. allen Mitgliedern einen Leitfaden für die Erstellung barrierefreier Dokumente bereitzustellen. Außerdem sollen barrierefreie Vorlagen für MS Word und MS PowerPoint vorbereitet und in der Wolke zugänglich sein.
11. ferner sollen alle AGs des Kreisverbandes aufgefordert sein, für ihre Arbeitsfelder zu prüfen, welche Maßnahmen zur Umsetzung von Inklusion durch sie gefördert und gefordert werden können.
12. Stellenausschreibungen sollten so gestaltet sein, dass Menschen mit einem Grad der Behinderung sich ebenfalls angesprochen fühlen und aufgefordert sind sich zu bewerben. Unter den Gegebenheiten der Geschäftsstelle wird im Einzelfall nach Alternativen gesucht, die Beschäftigung für alle ermöglicht.
13. Dafür sind Workshops in den AGs und im KV anzubieten, die über Inklusion und Barrierefreiheit informieren und bei der Entwicklung von Maßnahmen unterstützen.

Wir fordern für unsere kommenden Wahlkämpfe:

1. entsprechend den oben genannten Forderungen vorzugehen
2. das Wahlprogramm barrierefrei zu gestalten (Leichte Sprache, Bildgestaltung, QR-Code zu Links, die Texte vorlesen etc.)
3. geplante Videos sind zu untertiteln und gesprochener Text in Gebärdensprache zu übersetzen. Spontan aufgenommene Videos, die den Wahlkampf unterstützen sind von dieser Regelung ausgenommen
4. Werbemittel wie zum Beispiel Plakate sind barrierearm zu gestalten (kontrastreiche Farben/ Farbkombinationen, Schriftgröße, Verwendung von Textrahmen etc.)
5. die Auswahl der Orte für unsere Wahlkampfstände sind ebenfalls einer Prüfung der Barrierearmut zu unterziehen und mehrheitlich nach noch festzulegenden Kriterien der Barrierefreiheit auszuwählen; als Zielwert wird mindestens 75 Prozent angestrebt; Alle Wahlkampfstände sollten bei deren Umsetzung evaluiert werden, um langfristig Erkenntnis zu erlangen, um eine Teilhabe aller Menschen an unseren Wahlkampfständen zu ermöglichen
6. die Übersetzung von Texten in Leichte Sprache ist so zu beauftragen, dass Menschen, die die Prüfung übernehmen, eine angemessene Vergütung direkt erhalten. Das bedeutet, dass eine entsprechende Dienstleisterin mit der erforderlichen Prüfung der Texte keine Werkstatt für Menschen mit Behinderung beauftragen darf.

Bei allen Maßnahmen streben wir an, dass wir mit Menschen sprechen, die selbst von Behinderungen und Barrieren betroffen sind und sie aktiv einbeziehen, statt über sie zu reden. Daher empfehlen wir ausdrücklich, nach der Erstellung der Materialien für den Wahlkampf eine Gruppe von Selbstvertreter\*innen einzuberufen und das Material gemeinsam zu prüfen.

Bei der Umsetzung der geforderten Maßnahmen unterstützt die UAG Gesundheit und Soziales gern.

Die mit dem Antrag "Barrierefreiheit im Kreisverband" (beschlossen am 25.05.2020) beschlossenen Punkte wirken mit diesem Antrag weiter fort und sind darüber hinaus auch noch umzusetzen.

## Begründung

Jeder Mensch hat das Recht darauf, gleichberechtigter Teil der Gesellschaft zu sein. So steht es unter anderem in der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) der Vereinten Nationen, die seit 2009 in Deutschland gilt. Darin werden Menschen mit Behinderungen universelle Rechte eingeräumt. Inklusion ist damit ein einklagbares Menschenrecht. Inklusion heißt, dass alle Menschen, die in einer Gesellschaft leben, mitgedacht werden und

ihnen alle Angebote und Dienstleistungen offenstehen. Ein wichtiger Aspekt bei der Umsetzung von Inklusion ist die Ermöglichung von Chancengerechtigkeit und Barrierefreiheit.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird vom Institut für Menschenrechte überwacht, welches auch umfassende Informationen zur Verfügung stellt. Hier gibt es z.B. das Handbuch „Inklusion ist ein Menschenrecht“.

Die Stadt Leipzig hat sich mit dem Teilhabeplan 2017-2024: „Auf dem Weg zur Inklusion“ auf den Weg der Umsetzung von Inklusion gemacht. Darin werden hunderte Maßnahmen beschrieben, wie man in nahezu allen Arbeitsfeldern der Stadt mit dem Thema Inklusion umgehen will. Die Bündnisgrünen in Leipzig stellen die größte Ein-Parteienfraktion und sollten als Vorbild agieren. Und auch deshalb müssen wir im Kreisverband Leipzig uns die Frage stellen, wie und wo wir Menschen mit Behinderungen ausgrenzen, wo wir nicht inklusiv sind. Welche Barrieren müssen wir abbauen, damit alle Menschen an unseren Aktivitäten teilhaben können? Barrieren sind zunächst bauliche Beschränkungen, wie Absätze, Türen, Toiletten, ÖPNV, Schwellen usw. Nichtsichtbare oder wenig auffallendere Barrieren sind es nun oft auch die Menschen abhalten von einer selbstbestimmten und freien Teilhabe. Dieser Antrag lässt den Kreisverband in einen länger dauernden Prozess einmünden. Die Sprecher\*innen des UAG Gesundheit Soziales sichern ihre Unterstützung in diesem Prozess zu.

Zum Schluss: Viele Maßnahmen helfen nicht nur Menschen mit Behinderungen, um Teilhabe im Kreisverband Leipzig zu ermöglichen. Wir sprechen damit auch ältere oder gesundheitlich eingeschränkte Menschen an, Menschen, die Rollator oder Stock benötigen, Familien mit Kinderwagen oder Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und viele mehr.

**Inklusion meint alle!**